

Einladung zur Delegierten-Versammlung und Jubiläums-Feier

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **20 (1904)**

Heft 30

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Nr. 30

Organ
für
die schweiz.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 10paltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 27. Oktober 1904.

Wochenspruch: Werch und schaff und ligg i 's Gscheer,
Arbet bringt ein Glück und Ehr!

Handwerker- u. Gewerbeverein
des Kantons Zürich.

Einladung
zur
Delegierten-Versammlung und
Jubiläums-Feier

Sonntag, 30. Oktober, vormitt. punkt 10 Uhr
in der Bierbrauerei Derlikon.

Traktanden:

1. Abnahme der Jahresrechnung pro 1903.
2. Abnahme des Jahresberichtes pro 1903.
3. Ersatzwahlen in den Vorstand für die zurücktreten-
den Herren Weber, Berchtold und Spörri.
4. Ersatzwahl eines Präsidenten für den demmissio-
nierenden Herrn G. Weber.
5. Bezeichnung des Ortes der nächsten Delegierten-
versammlung.
6. Jubiläumsfeier zum fünfzigjährigen Bestand des
Vereins. (Das Mittagessen ohne Wein kostet 2 Fr.)

Nach dem Mittagessen: Besichtigung der Maschinen-
fabrik Derlikon.

Die Verhandlungen sind öffentlich; die Mitglieder
des Kant. Gewerbevereins, sowie Freunde des Hand-
werker- und Gewerbebestandes werden zum Besuche

freundschaftlich eingeladen. Wir eruchen die Delegierten,
die Namen der Vertreter der Sektionen dem Aktuar
vor Beginn der Verhandlungen schriftlich mitzuteilen.

Achtungsvollst

Für den Vorstand des Kant. Handwerks- u. Gewerbevereins:

Der Präsident: Gust. Weber.

Der Aktuar: J. Bießer.

Zürich/Bülach, den 12. Oktober 1904.

Zu dieser Feier des 50-jährigen Bestandes hat
der Vereinsaktuar, Herr J. Bießer, Sekundarlehrer in
Bülach, im Auftrage des Vorstandes eine Denkschrift
verfaßt. Sie ist mit den Bildern der vier Präsidenten
geziert, die dem Verein nacheinander vorgestanden:
Arnold Rüegg (1857 bis 1882), Direktor Autenheimer
(1882—1885), Ingenieur Berchtold (1885—1901), Se-
kundarlehrer G. Weber (1901 bis heute). Mit aner-
kennungswertem Fleiße stellt der Verfasser auf 223 Druck-
seiten die Vereinsgeschichte des vergangenen Halbjahr-
hunderts dar. Einen kurzen Rückblick wirft er auf die
Zunftszeit und den Uebergang zur Gewerbefreiheit, um
dann auf die Schilderung der Vereinstätigkeit überzu-
gehen. Der beruflichen Ausbildung in der Volksschule,
in Fortbildungs- und Gewerbeschulen, Werkstattlehre
und Lehrwerkstätten, durch Lehrlingsprüfungen, im
Technikum Winterthur, im Landesmuseum, in Gewerbe-
museen und Fachkurjen hat der Verein stets warme
Förderung zuteil werden lassen.

Gemeinsam mit der Kantonalbank hat er 1877 die Gewerbehalle errichtet. Durch eine Reihe von kantonalen und Bezirks-Gewerbeausstellungen wurde der Absatz des Handwerks zu heben gesucht. Die Beschaffung billiger elektrischer Kraft eröffnet neue Perspektiven für den Kleinbetrieb. Von den gesetzgeberisch-politischen Fragen, an denen der Verein Interesse nahm, werden genannt: Gewerbegesetz, Gesetz betr. das Lehrlingswesen und das berufliche Fortbildungsschulwesen, Submissionswesen, Grundpfandrecht der Bauhandwerker, unlauterer Wettbewerb, Publikation ausgeschätzter Schuldner, Fabrik- und Haftpflichtgesetze, Kranken- und Unfallversicherung, Zollgesetzgebung. So darf der Verfasser in seinem Schlußwort mit Befriedigung auf den fünfzigjährigen Bestand des kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins zurückblicken. „Wenn man die verschiedenen Gebiete überfliehet, in denen der Verein tätig war, so wird man sich sagen müssen: es ist viel gearbeitet und manches erreicht worden zum geistigen und materiellen Vorteil des Handwerkerstandes“.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Rüsnacht (Zch.) feierte vorletzten Samstag sein fünfzigjähriges Jubiläum. Er hatte 1859 die Gewerbechule geschaffen; die Leihkasse Rüsnacht ist sein Werk; 1867 veranstaltete er eine Gewerbeausstellung.

Angewandte Kunst und Architektur.

(Gingefandt.)

Wir leben auf dem Gebiete der angewandten Kunst, in einer Zeit des Ueberganges zu neuer, unserem Entwicklungsgrade und dem daraus sich naturgemäß ergebenden Bedürfnisse entsprechenden Formensprache.

Bereits jedes Erzeugnis des Kunstgewerbes liefert uns den Beweis dafür, und immer mehr schwindet das Kopieren alter Stile. Dabei ist es nun interessant zu beobachten, wie sehr der grundlegende Gedanke bei jedem

künstlerischen Arbeiten, die Gesetze der Statik, der Konstruktion und der Materialechtheit gar oft so völlig verloren gegangen zu sein scheint, wo mit dem Bestreben nach neuen Formausdrücken gearbeitet wurde.

Betrachten wir uns ein Bauwerk alter Zeit, nach künstlerischen Prinzipien erstellt, und daneben ein solches, in unsern Tagen entstandenes, das sein Aussehen der „Sucht nach neuen modernen Formen“, wie sich ein Handwerker in einem Fachartikel nicht ohne Recht ausdrückte, verdankt, so tritt uns ein ganz gewaltiger Unterschied unzweideutig vor Augen. Notwendig müssen wir uns fragen, wie kommt es, daß die alte Bauart so rein und ganz sinngemäß, das heißt im Sinne des Zweckes dem das Haus dient, gehalten ist und dadurch den Zweck des Hauses auch nach außen schon verrät, während wir nach diesem Merkmal bei unserm „modernen“ Haus in den weitaus meisten Fällen vergeblich suchen? Ja, ganz abgesehen von der Charakteristik der Gesamterscheinung bei unserm „modernen“ Haus, müssen wir mit Verwunderung feststellen, daß der „Sucht nach neuen Formen“ so hingebend gefröhnt wurde, daß man vor lauter „Formen“ kein Haus mehr sieht und vergißt, ein Architekturzeugnis vor sich zu haben, das doch in erster Linie nach den Gesetzen der Statik und Konstruktion sichtbarlich entwickelt und behandelt sein muß, wenn es überhaupt Anspruch auf ernsthafte Beachtung erheben will. Erst nachdem diese beiden ersten Punkte gründliche Erledigung erfahren haben, kann mit der künstlerischen Belebung und Entwicklung der Konstruktion begonnen werden. In letzter Reihe aber erst, nachdem die Konstruktion und deren künstlerische Entwicklung ihre Erledigung gefunden haben, darf an eine etwaige ornamentale Ausschmückung dort gedacht werden, wo es der Statik und Konstruktion entsprechend angebracht erscheint.

Unsere sogenannten modernen Architekturen sind vielfach nur vom Gesichtspunkte der ornamentalen Aus-

MUNZINGER & CO. ZÜRICH

GAS, WASSER, EN GROS, SANITÄRE ARTIKEL